



Abteilung Tennis – Training in der Berghalle Heroldstatt



Hygienekonzept gem. der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 18. September 2020 i.V.m. der Corona-Verordnung des Landes in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung.

I. Allgemeine Bestimmungen

- An den Trainingseinheiten der Tennisabteilung dürfen Personen nicht teilnehmen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Die Tennisspieler/-innen haben sich vor Beginn des Kurses in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift, Telefonnummer, Ort, Datum) einzutragen, die durch den Trainer/ die Trainerin zur Verfügung gestellt wird. Eine Teilnahme ohne eine entsprechende Dokumentation ist nicht möglich. Die Datenverarbeitung richtet sich nach § 6 CoronaVO.
- Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin positiv getestet worden sein, ist unverzüglich der Trainer/ die Trainerin zu verständigen.
- Die Kursgröße ist auf 20 Personen zzgl. Trainer/Trainerin beschränkt.

II. Hygieneanforderungen

- Die Oberflächen von Sportgeräten (z.B. Matten) werden regelmäßig gereinigt (vor und nach der Trainingseinheit).
- Gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- Insbesondere im Toilettenbereich darf sich nur eine Person aufhalten.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
- Sofern die Mindestabstände in der Umkleidekabine nicht eingehalten werden können, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden (dies gilt insbesondere auch für die Eltern der Kinder und Jugendlichen).
- Bestenfalls kommen die Tennisspieler/-innen bereits in Sportbekleidung zum Training.
- Die Berghalle sollte unter Einhaltung der Abstandsregeln betreten und verlassen werden.
- Insbesondere nach Trainingsende sollen die Räumlichkeiten zügig verlassen werden.
- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden.

III. Eigenes Equipment der Teilnehmer/-innen

- Getränke bzw. Trinkflaschen sind von den Tennisspieler/-innen selbst mitzubringen.
- Spezifisches Equipment zum Tennisspiel (Schläger) sollte ausschließlich von der jeweiligen Spielerin/ dem jeweiligen Spieler verwendet werden.

IV. Kontaktperson

Kurt Timm
timm-heroldstatt@t-online.de

Heroldstatt, den 14. Oktober 2020